

zu erwarten, daß jeder Steuerzahler zum Steuerbeamten des Staates wird und unabsichtlich Steuerentziehungen verfolgt und dem Arm der straffenden Gesetze überliefert, sobald nur das System selbst klar, durchsichtig und gerecht ist.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Das mit Neujahr 1872 in Kraft tretende neue Maas- und Gewichtssystem ist für das Geschäftsleben von so großer Bedeutung, daß es jedem Geschäftstreibenden, der dieses System noch nicht kennt, unerlässliche Aufgabe ist, sich damit bekannt zu machen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn im hiesigen Gewerbeverein hierüber Vorträge gehalten würden, die namentlich von Geschäftsleuten mit großem Danke anerkannt werden dürften.

Um die Vorteile des Signirens per Adresse bei der zu erwartenden erheblichen Steigerung des Päckerverkehrs während der bevorstehenden Weihnachtzeit im Interesse des Publikums schon in vollem Umfange zur Geltung zu bringen, wird bestimmt: daß bis auf Weiteres vom 1. December ab bei allen mit der Post zu befördernden Paketen die Verzählung (Signatur) die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten muß, sodasß nöthigenfalls das Paket auch ohne den Begleitschein bestellt werden kann.

Pirna. Am 25. October wurde in Folge eines Beschlusses der letzten Diöcesanversammlung vom 1. August d. J. als Fortsetzung derselben zur Erledigung der damals rückständigen gebliebenen Gegenstände eine zweite Diöcesanversammlung abgehalten. Man sah derselben mit desto größerer Spannung entgegen, da die letzte Versammlung zu mehrfachen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hatte, und mußte es zu desto größerer Befriedigung gereichen, daß die diesmalige Diöcesanversammlung Gelegenheit bot, sowohl zur Beseitigung dieser Mißverständnisse und einer Klarstellung durch offene Aussprache, als auch zu ruhiger Verständigung (Begegnung) der Parteien auf dem Grunde eines ersten Interesses an den diesmal beratenen Gegenständen.

Diesen Ton schlug schon die Ansprache an, welche nach Eröffnung durch Gesang und Gebet der Vorsitzende hielt. Indem er unter einem Rückblick auf die in der ersten Diöcesanversammlung behandelten Gegenstände das lautgewordene Mißverständnis, als ob er aus Hang zu einer extremen Partei für den Antrag auf größere Beteiligung des Laienelementes bei den Wahlen zur Synode sich ausgesprochen habe, abwies, legte er seine feste Stellung zum Bekenntnisgrunde der Kirche dar und verwahrte sich auf diesem Grunde die Freiheit eines weiten Herzens für die praktischen Bedürfnisse der kirchlichen Gegenwart, erklärte, als seine Aufgabe es anzu sehen zu wollen, auf diesem Grunde in verhöflichem Sinne hinzuwirken auf das Ziel, „das Wapsthum der Kirche an ihrem Haupte Jesu Christo“, und ermahnte, als gemeinsame Aufgabe mehr Das, was eine, als Das, was trenne, ins Auge fassen zu wollen. Der so angelegene Ton klang auch weiter fort im weiteren Verlaufe der Verhandlungen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung behandelte die Frage: „Welche Stellung hat der Kirchenvorstand den Dissidenten gegenüber einzunehmen?“, wozu Dr. P. Parthenstein aus Königsberg das Referat und Dr. Adv. Jaczids aus Schandau das Correferat übernommen hatte. Soweit beide Referenten auch in den Ansichten über den Ursprung des Dissidententhums und dessen Behandlung auseinandergingen, so traten doch beide mit großer Entschiedenheit ein für die Wahrung der kirchlichen Rechte und für die Wichtigkeit dieser Angelegenheit. Gegenüber der Kundenhaftigkeit des Dissidentengesetzes, die sich durch die Debatte herausstellte, sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß der Vorsitzende sich mit den übrigen Episcopalen des Landes in Einvernehmen setzen und diese gemeinsam die erwähnten Nothstände an die Synode bringen möchten, wozu sich derselbe bereit erklärte.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf eine Verfügung des hohen Ministeriums über die Herbeiziehung von Geistlichen zur Eidesabnahme. Das Referat hatte Dr. Adv. Schreck aus Pirna übernommen. Der hohe Ernst, mit welchem derselbe über die Heiligkeit des Eides und über die Bedeutung der Eideshandlung sprach, die tiefe Enttäuschung, mit der er über den stillen Verfall in diesem Punkte, der Schmerz, mit dem er sich über die zunehmende Zahl der Meineide aussprach, waren so wirksam, daß auch Die, die in ihrer christlich kirchlichen Anschauung sich weit von der des Redners entfernt wissen, aufs Wohlwundste davon berührt wurden. Indem der Referent der Ansicht entgegentrat, daß die Zahl der Eide vermindert werden möchte, motivirte er folgende Anträge:

Die Diöcesanversammlung wolle beschließen: 1) auf die ihr mitgetheilte Verordnung des kgl. sächsischen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. Mai 1871, die Bescheidung auf einen Beschluß der Diöcesanversammlung zu Bischofswerda vom Jahre 1870 betrefend, sich dahin auszusprechen, daß sie den in dieser Verordnung erwähnten Ansichten des k. sächs. Justizministeriums bezüglich der alleinigen Competenz der Bundesgesetzgebungsorgane zur Emanation von Gesetzesvorschriften über die Art und Weise der Abhaltung der Schwörungstermine um deswillen nicht beizupflichten vermöge, weil hierbei neben der, der Bundesgesetzgebung allerdings allein zustehenden Feststellung des Einganges und der Schlussformel der Eidesformule und der gesetzlichen Normen, unter denen die Eidesleistung gehalten, resp. erfordert werden soll, auch eine Anzahl reglementärer Bestimmungen sich nöthig macht, welche, wie z. B. die Einrichtung vor Schwurzimmern, die Zuziehung von Geistlichen zu den Schwörungsterminen, die Wahl der Tage zu diesen Terminen u. s. w. vielfach auch von örtlichen Verhältnissen abhängig sind und mithin der Gesetzgebung

bet. der Justizaufsicht der einzelnen Bundesstaaten überlassen werden müssen;

2) im Hinblick auf die höchst bedauerliche Wahrnehmung häufiger Fälle des Meineides, bez. fahrlässigen Falscheides der königl. hohen Staatsregierung gegenüber auszusprechen, wie die Diöcesanversammlung beabsichtigt die Verhütung dieser Verbrechen es für dringend nöthig erachte, daß — sei es im Wege der Bundesgesetzgebung oder durch Ausführungs-Bestimmungen — a) diejenigen Beamten, welche Schwörungstermine zu leiten haben, gemessene Anweisung erhalten, vor diesen Terminen über den einschlagenden Inhalt der betreffenden Acten genau sich zu informieren, b) bei den Justizbehörden angemessene Schwurzimmer eingerichtet werden, in welchen sämtliche Eidesabnahmen vorzunehmen sind, c) zu allen Schwörungsterminen, welchen Parteien abgenommen werden sollen, ein Geistlicher zugezogen, demselben auch jedesmal vor dem Termine die Einsichtnahme der betreffenden Processacten gestattet oder mündliche Information über den Betreff der Eidesleistung erteilt werde, d) beabsichtigt der Ausführung der Zuziehung der Geistlichen in ähnlicher Weise, wie in Ehesachen, gewisse Tage festgesetzt werden, auf welche die Schwörungstermine anberaumt werden müssen.

Weiter sprach sich der Redner darüber aus, wie das Verbrechen des Meineides den Staat, das Individuum selbst und das kirchliche Gemeinbewußtsein tief verletz, und welche Mittel außer der Eidesverwarnung noch anzuwenden seien, um die immer mehr überhand nehmenden Meineide zu verhüten.

Die gestellten Anträge wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Wegen vorgerückter Zeit wurde der 6. Gegenstand der Tagesordnung: „Welche Aufgabe erwächst den Kirchenvorständen bei Ausführung des Gesetzes über die Sonntagsfeier, vom 10. Septbr. 1870?“, worüber Herr Pastor Benz aus Breitenau Bericht erstatten sollte, für die nächste Versammlung zurückgelegt und nach einem von Hrn. Pastor Leonhardi aus Reinhardtshof gesprochenen Schlußgebete die Sitzung halb 1 Uhr mit dem Gesange: „Ach bleib mit deinem Segen“ geschlossen. (Dr. J.)

Leipzig, 10. Nov. Das Reichsoberhandelsgericht hat kürzlich entschieden, daß, wenn Eisenbahnbeamte aus Bequemlichkeit, Kopfslosigkeit oder aus gewissenloser Gleichgültigkeit eine Gefahr herbeiführen oder nicht abwenden, es für die volle Haftpflicht der Eisenbahngesellschaft gleichgültig sei, ob sich die betreffenden Beamten in dem entscheidenden Zeitpunkt der voraussichtlichen oder auch nur möglichen Folgen ihres Verhaltens klar bewußt gewesen, da die größere oder geringere Klarheit des Bewußtseins für den Begriff der frevelhaften Handlungsweise nicht in Betracht komme.

Chemnitz, 10. Nov. (Ch. Thtl.) Am heutigen Tage haben sich in den verschiedenen Fabriktabellissements abermals weitere 200 Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet, so daß also jetzt die Gesamtzahl Derjenigen, welche sich von der Streikbewegung losgesagt haben, nahe an 2000 beträgt.

Chemnitz, 13. Novbr. Seit heute früh arbeiten bereits wieder circa Zweidrittel der früher streikenden Arbeiter.

Am Nachmittage des 6. November entstand in Grünhainichen plötzlich ein Schandensfeuer, welches das Schmid'sche Gut und drei Wohnhäuser in Asche legte. Hierdurch sind 11 Familien im Anzuge des Winters adactlos geworden. Gleichzeitig ist aber dabei leider auch ein 15jähriger Knabe mit verbrannt.

Baugen, 10. November. Die „B. N.“ melden: In Folge angestellter Bohrversuche sind bei Straßgräbchen bei Kamenz Braunkohlen gefunden worden, welche in der Qualität der Karbiger Kohle gleichkommen sollen.

Aus Baugen schreibt man unterm 12. Novbr.: Gestern Mittag ist das dem Pulverfabrikanten Herrn Berger zu Singwitz gehörige, erst neuerbaute Walzwerk durch Explosion zerstört worden. Hierbei hat der aus dem f. Pulvermühlwerke zu Dresden hierher befehligte und mit der Errichtung des Werkes beschäftigt gewesene Werkmeister Schadowitz erhebliche Verletzungen erlitten. Dem Verunglückten ist das linke Bein zweimal gebrochen und der Kopf, namentlich das Gesicht, stark verbrannt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht ermittelt werden. — Anderen Nachrichten zufolge ist der Verunglückte bereits an den erhaltenen Verletzungen gestorben.

(Unglücksfälle.) Am 30. Oct. brannten in Rathendorf bei Rochlitz die Wohngebäude des Schuhmachermeysters Christian Gottlieb Liebzig und des Handarbeiters Gottfried Schröder total nieder. — Am 4. November wurde eine dem Bürgermeister Schmidt in Geringswalde gehörige Scheune mit den darin aufbewahrten Getreidevorräthen und Wirthschaftsgeräthen durch Feuer vernichtet. — Am 5. wurde in Kamenz die 7jähr. Tochter des Zimmermeisters Hauffe von umstürzenden Holzposten erschlagen. — Am 6. ist in Gavernitz bei Meissen die 22jährige Dienstmagd Arnold aus Niedersäbire in der dortigen Kiesgrube von einer herabstürzenden Wand verschüttet und todt hervorgezogen worden.

Preussen. Berlin. Die Commission für Errichtung des definitiven monumentalen deutschen

Parlamentsgebäudes hat das Programm für den Bau festgesetzt. Als Platz ist der Königsplatz gewählt. Die vordere Front des Gebäudes soll 45 Ruthen, von der Mitte des Denkmals gerechnet, abmessen. Skizzen für das Gebäude, nicht vollständig ausgearbeitete Pläne, sind binnen 5 Monaten einzuliefern. Der erste Preis beträgt 1000 Friedrichsd'or, der zweite 200 r. Die prämirten Pläne werden Eigentum des Reichs. Als Jury fungiren drei Mitglieder des Bundesraths, 7, resp. incl. des Präsidenten 8 Mitglieder des Reichstages und 6 Architekten.

Die Verhandlungen des Reichstages betrafen in den letzten Tagen u. A. den von vielen Mitgliedern eingebrachten, die Einführung einer allgemeinen und gleichen bürgerlichen Gesetzgebung für das ganze Reich, unter Beseitigung der vielen noch bestehenden Rechtsungleichheiten betreffenden Antrag. Dabei war dann besonders eine Rede unseres Dresdenener Abgeordneten, Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, für den Antrag bemerkenswerth, da sie bewies, daß Sachsens Regierung ebenfalls für die deutsche Rechtseinheit und Rechtsgleichheit gestimmt ist.

Die Feierlichkeit zur Enthüllung des Schillerdenkmals hat am 10. November Vormittags 11 Uhr unter Theilnahme einer großen Menschenmenge stattgefunden. Der Kaiser, der Kronprinz, die Prinzessinnen Karl und Friedrich Karl wohnten der Feierlichkeit in der Bel-Étage der Serbellung bei. Feldmarschall Graf Wrangel, die Minister v. Selchow und v. Igenplig, die Reichstagspräsidenten und viele Abgeordneten hatten auf dem für die Ehrengäste reservirten Podium Platz genommen. Eingeleitet wurde die Feier durch den Choral „Ein' feste Burg.“ Nach der Uebergabe des Standbildes an die städtischen Behörden sowie der Verlesung der bezüglichen Urkunde und nach der Weisrede des Oberbürgermeisters Seydel fiel die Hülle des Denkmals unter dem Jubel der Menge, die das Haupt ehrfurchtsvoll entblößte. Den Schluß der Feier bildete der Gesang des Liedes „An die Freude“.

Der Magistrat von Berlin beantragt bei den Stadtverordneten die Auswerfung einer Summe von 140,000 Thlr. jährlich zu Gehaltsverbesserungen für Beamte, Lehrer u. s. Es sollen danach die Durchschnittsgehälter der Elementarlehrer von 500 auf 600 Thlr., der Gymnasiallehrer von 950 auf 1000 Thlr., der Unterbeamten von 514 auf 600 Thlr., der höheren Beamten von 845 auf 920 Thlr. erhöht werden.

Dresden, 11. Novbr. Einer Mittheilung der „B. Z.“ aus Dresden zufolge ist das Urtheil in dem Königsbütter Prozesse heute Nachmittag verhängel worden. Auf Zuchthausstrafe wurde erkannt gegen einen Angeklagten 1 Jahr 8 Monate, gegen einen 1 Jahr 6 Monate, gegen sieben 1 Jahr 4 Monate, gegen drei 1 Jahr 3 Monate, gegen einen 1 Jahr 1 Monat und gegen 21 1 Jahr. Zu einjähriger Gefängnißstrafe wurde einer verurtheilt, 60 erhielten Gefängnißstrafe unter einem Jahr, 22 wurden freigesprochen.

Straßburg, 8. Nov. Leider dauert die Auswanderung noch immer fort. Die öffentlichen Plätze bringen täglich Ankündigungen von Haus- und Mobilienversteigerungen. Viele Familien haben keinen andern Anlaß für den Wegzug, als die Furcht vor dem Wehrgeetze und der raschen Einverleibung ihrer Söhne in das deutsche Heer. Die Anmeldungen für die Prüfung von Einjährigern werden daher sehr spärlich ausfallen.

Hessen. Darmstadt. Das Bezirksstrafgericht hat am 11. Novbr. das Erkenntnis gegen den Reichstagsabgeordneten Hans Blum publicirt. Derselbe wurde wegen Beleidigung der früheren Minister v. Dalwigk und Frank zu 200 Thlr. Geldbusse verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Geldstrafe von 240 Thlr. beantragt.

Oesterreich. Wien, 10. Nov. Die heutige „Wien. Z.“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein vom 8. Nov. datirtes kaiserliches Handschreiben an den Grafen Beust, worin der Kaiser denselben auf seine durch Gesundheitsrückichten begründete Bitte von dem Amte eines Reichszanzlers und der Ministerien des kaiserlichen Hauses und des Aeußern in Gnaden entsetzt und für die ausdauernde, selbstlose Hingebung dem Grafen Beust den aufrichtigsten Dank ausspricht, hinuzufügend, die während einer fünfjährigen Epoche von demselben geleisteten Dienste würden nie vergessen werden. — Ein zweites kaiserliches Handschreiben beruft den Grafen Beust als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus. — 11. Nov. Aus Anlaß der Versionen, wonach die Ernennung des Grafen Andrassy zum Minister des Aeußern in St. Petersburg ungünstig berührt haben sollte, soll Graf Andrassy sich hiesigen Diplomaten gegenüber mehrfach dahin geäußert haben, er werde bemüht sein, nicht minder gute Beziehungen zu Rußland zu erhalten, als Graf Beust. — Graf Beust hat dem von ihm sich verabschiedenden Journalisten